

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0299/17	06.02.2018
zum/zur		
A0138/17 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Nachrüstung von Schutzabdeckungen für die Leuchten im Grünzug zwischen der Harsdorfer Straße und dem Rotkehlchenweg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.02.2018
Betriebsausschuss SFM		20.03.2018
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		19.04.2018
Stadtrat		03.05.2018

Mit dem Antrag A0138/17 wurde beantragt, dass der Stadtrat beschließen möge, dass:

„Die vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe errichteten Leuchten entlang des Grünzuges zwischen der Harsdorfer Straße und dem Rotkehlchenweg werden mit Schutzabdeckungen nachgerüstet, um die von ihnen ausgehende Blendwirkung für anliegende Wohnhäuser zu vermeiden.

Um Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und in den Betriebsausschuss SFM wird gebeten.“

Die Stadtverwaltung möchte dazu wie folgt Stellung nehmen.

Für die Beleuchtung des Grünzuges zwischen Harsdorfer Straße und Rotkehlchenstraße sowie zwischen Rotkehlchenstraße und Zaunkönigstraße wurde eine Stele mit 3,45 m Gesamthöhe gewählt. Die Stele wurde bereits in mehreren Gebieten aufgestellt, zum Beispiel im Park Hohepfortewall. Diese Stele wird getragen durch ihr schlichtes Design. Sie fügt sich dadurch sehr gut in die Umgebung ein. Der Leuchtenkopf ist blendfrei. Blendfrei heißt, dass man aus keiner Richtung direkt in das Leuchtmittel, also den LED-Chip, schauen kann. Der Leuchtenkopf selbst leuchtet natürlich, ähnlich einem Computermonitor oder TV-Gerät.

Zusätzlich sind die Stelen mit einer intelligenten Steuerung ausgestattet. Das heißt in diesem Fall, dass ein Dimmprofil hinterlegt werden kann. Hier wird festgelegt, zu welcher Uhrzeit und um welchen Wert die Beleuchtung gedimmt werden kann. Weiterhin ist es möglich, Fußgänger und Radfahrer zu detektieren, welche den Weg benutzen wollen. Dann wird an dieser Leuchte und den unmittelbar angrenzenden Leuchten die Dimmung für eine festgelegte Zeit aufgehoben. Bewegt sich der Fußgänger/Radfahrer weiter, wiederholt sich dieser Vorgang.

Der Vorschlag, „Schutzabdeckungen“ an die Stelen zu montieren, wurde durch die Stadtverwaltung so umgesetzt, dass im Leuchtkopf der Lampe auf der vom Weg abgewandten Seite eine geschlossene Blende und zum Weg hin zur Verminderung der Lichtsäule probenhalber ein Lochblech eingesetzt wurde. Eine komplette „Entblendung“ würde die Lichttechnik der Leuchten zerstören und die normgerechte Beleuchtung mit Sicherheit in Frage stellen. Die Bürger fordern, dass die Beleuchtung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr abgeschaltet wird.

Die Maßnahmen wurden am 14.12.2017 den Anliegern vorgeführt. Auch mit diesen Veränderungen waren sie nicht einverstanden. Ihnen sei zugesichert worden, dass lediglich der Hauptweg ausgeleuchtet werde. Angrenzende Grünflächen, Nebenwege, der Spielplatz sowie die Privatgrundstücke sollen von der Beleuchtung unberührt bleiben.

Auch durch die vorgenommenen Maßnahmen werde dies nicht gewährleistet. Da die Maßnahmen zunächst nicht an allen Leuchten umgesetzt wurden, soll diese Nachrüstung erfolgen. Damit ist die Beleuchtung des Weges gewährleistet.

Dr. Scheidemann